

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Er erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jäger.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaßte Kolonnezeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **475000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Zum Jahreswechsel!

Ein sturmbelegtes Jahr ist vollendet, ein Jahr so reich an großen, an Riesenkämpfen, wie keines seiner Vorgänger, solange die moderne Arbeiterbewegung existiert.

Das Jahr 1910 trat im Zeichen wirtschaftlicher Besserung seinen Lauf an, und diese hat nicht nur angehalten, sondern auch eine weitere Steigerung und Befestigung erfahren. Die Lage des Arbeitsmarktes, die Produktion von Rohstoffen, soweit darüber fortlaufende Statistik geführt und veröffentlicht wird, von Kohle und Eisen, der Güterverkehr der Eisenbahnen, der Außenhandel, die Gründung von Aktiengesellschaften und damit zusammenhängende andere wirtschaftliche Erscheinungen gestalteten sich günstiger, und ihr gegenwärtiger Stand bedeutet im Vergleich mit dem von Ende 1909 einen wesentlichen Fortschritt. Die allgemeine Wirtschaftslage würde jedoch ohne Zweifel eine noch erheblich bessere sein, wenn nicht die ausgedehnten und furchtbaren verheerenden Elementarereignisse eingetreten wären und wenn nicht in Deutschland in bezug auf die landwirtschaftliche Ernte ein Mißjahr zu verzeichnen wäre. Immerhin darf die Weltgetreideernte als eine gute bezeichnet werden, und die in den Sommermonaten überall verbreiteten Nachrichten von der schlechten Getreideernte im Ausland waren wiederum nichts anderes als eine wilde und räuberische Spekulation, die sich nun schon seit langer Zeit regelmäßig Jahr für Jahr wiederholt und den Konsumenten ungezählte Millionen mit gesetzlich erlaubtem Betrug raubt.

Dazu kommt die infolge der Hochschulzölle, der Grenzsperr, der Einfuhrverbote und der sonstigen Einfuhrerschwerungen aller Art sowie der trusts- oder ringartigen Organisationen der Agrarier und des Zwischenhandels herrschende, seit Jahren sich fortwährend weiter verschärfende Teuerung, die alle Schichten der Bevölkerung mit kleinem Einkommen in ihrer Kraft als Käufer und Konsumenten von Industrieartikeln erheblich schwächt und so zu einem Hemmnis der wirtschaftlichen Prosperität wird, die ohne das heute genügt weitergediehen sein würde. Und dabei hat erst noch die Lebenshaltung weiter Arbeiterkreise, besonders die Ernährung, eine Verschlechterung erfahren, die nicht ohne nachteiligen Einfluß auf die Volkskraft, auf die geistige und physische Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse bleiben wird, wenn die Arbeiterklasse sich nicht in nachdrücklichster Weise dagegen wehrt.

Mit gemohnter und geübter Demagogie hat die agrarische und ein großer Teil der übrigen bürgerlichen Presse in Umkehrung aller Tatsachen und Begriffe die Lohnforderungen der Arbeiter für die Teuerung verantwortlich gemacht, um durch diese Diebstahlsakt die Aufmerksamkeit des empörten Volkes von den Lebensmittelpreiserhöhungen auf die organisierte Arbeiterklasse, auf die Sozialdemokratie abzulenken. Das Manöver dürfte nur bei ganz rückständigen Elementen Erfolg haben. Tatsache ist, daß die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthöten, die allein für die Lebensmittelerzeugung in Betracht kommen könnten, gar nicht oder nur wenig erhöht wurden, daß sie noch immer niedrig sind und durch den Massenimport tieferstehender russischer und galizischer Arbeiter auf der niedrigsten Stufe gehalten werden. Den Millionen- und Milliardenprostit, der wie eine unverstehbare Quelle beständig weiterfließt, stecken die Junker und Junkerengenossen in die Tasche und bereichern sich so in unermesslicher Weise an den Konsumenten, an der Masse des Volkes.

Der agrarische Lebensmittelpreiser, der durch die Zölle, durch das Fleischbeschaugesetz, durch die Grenzsperr, durch die Ausfuhrverbote für Getreide u. s. w. in ein ungeheuerliches System gebracht ist, hat sodann die gewerblichen Arbeiter gezwungen, Lohnforderungen zu stellen und für ihre Durchsetzung auch den offenen Kampf aufzunehmen, um wenigstens annähernd einen Ausgleich mit der drückenden Teuerung herbeizuführen, was ja nicht immer oder doch nicht in genügendem Maße gelungen ist.

Das Jahr 1910 hat den Höhepunkt dieser Lohnkämpfe erreicht, nicht in bezug auf deren Zahl, aber bezüglich ihrer Ausdehnung und Bedeutung. Immer mehr gehen die Unternehmer dazu über, selbst bescheidene Lohnforderungen der Arbeiter zu Machtfragen aufzubaufen und mit allgemeinen Ausperrungen zu beantworten. Wenn die Arbeiter noch nicht gewußt hätten, welcher weit über den konkreten Fall hinausgehende Zweck mit dieser Taktik verfolgt wird, so hätte es ihnen jetzt der alte Bued in seinem tragikomischen Schwänzengefang verraten, als er sagte: „Mit Ausperrung zu drohen ist nicht mehr zweckmäßig, da lachen die Leute darüber. Mit kleinen Ausperrungen werden sie dank ihrer mächtigen Organisation fertig. Aber immerhin würde bei einer Ausperrung von 400000 Metallarbeitern der Sieg auf unserer Seite gewesen sein. Es handelt sich da um zwei Millionen Mäuler, die täglich gesättigt werden müßten. Da würden die 50 Millionen der Gewerkschaften bald draufgegangen sein.“

Die Klünderung der Gewerkschaftskassen, die Verhinderung ihrer neuerlichen Erholung und Stärkung, die Vernichtung und Niederschlagung der Gewerkschaften soll der Zweck der Übung sein. Mit diesem „Vermächtnis“ an alle Scharfmacher und Arbeiterfeinde ist sich Bued selbst treu geblieben; aber es ist doch eine furchtbare Barbarei und Kulturfeindschaft, die sich darin befindet und die die ganze 40jährige Scharfmachertätigkeit Bueds

unfruchtbar und ergebnislos gestaltete im Hinblick auf die mächtige Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, so daß die Leipziger Volkszeitung mit Recht von einem „verfehlten Leben“ des von der Bühne abgetretenen Oberstscharfmachers reden kann. Die kapitalistische Vernichtungstaktik hat uns Metallarbeitern im verflochtenen Jahre die großen Kämpfe in Bielefeld, Hagen-Schwelm, Berlin, auf den Werften in Hamburg etc. und zum Jahreschlusse in Pforzheim gebracht. In allen Fällen wiederholte sich der gleiche Verlauf des Kampfes. Die Unternehmer weisen die Arbeiterforderungen zurück oder sie lehnen überhaupt jede Unterhandlung mit den Arbeitern ab, wie in Leipzig in der Frage des Unternehmerarbeitsnachweises, in Pforzheim in bezug auf die Regelung von Lohnfragen; die Arbeiter werden so, wenn sie nicht feige und mit leeren Händen zurückweichen wollen, zum Streik genötigt, worauf dann die Unternehmer mit der Ausperrung antworten. Die Werftarbeiterbewegung sollte durch die Ausperrung von 400000 Metallarbeitern niedergeschlagen werden, und daß sie in letzter Stunde durch Zugeständnisse der Werften an die Arbeiter verhindert wurde, ist das große Leid des Oberstscharfmachers Bued, das er in dem verzweifeltsten Ausschrei zum Ausdruck brachte, den wir oben erwähnt haben. Der alte Hezer hatte leicht zu schüren, war er doch nicht beschwert von der großen Summe von Verantwortlichkeiten, die mit jedem großen Unternehmen, ob Einzelbetrieb oder Aktienunternehmen, verbunden sind.

Bued hatte bei seinen verzweifeltsten Klagen auch die große Ausperrung im Baugewerbe und bei den Bremer Straßenbahnen im Auge, die beide nicht dem Unternehmertum den so heißersehnten Sieg über die Arbeiter beziehungsweise Angeestellten brachten. Er hätte noch zahlreiche andere große Kämpfe anführen können, deren Verlauf der gleiche war, so zum Beispiel die der Fabrik Schuhmacher in Birmaßens und in Tuttingen. Am letzteren Orte waren 2000 Arbeiter 8 Wochen lang ausgesperrt und zum Schlusse mußten die Fabrikanten die geforderte Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 1/2 Stunden zugestehen. Das Buedsche Ziel der Vernichtung der Gewerkschaften, das in Tuttingen wie im Baugewerbe und in allen anderen Kämpfen von den Unternehmern mit aller Energie verfolgt wurde, ist in keinem Falle erreicht worden.

Es will in der Tat nichts mehr gelingen. Aber die Ursache der Mißerfolge der Unternehmer liegt einzig in ihrer rückständigen, überlebten und unhaltbaren Auffassung von der Konföderation der bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse und in der daraus folgenden Bekämpfung jedes sozialen Fortschrittes, der in der Richtung der modernen Entwicklung liegt, der die größte ideelle und kulturelle Macht darstellt und der, geführt von der Macht der Gewerkschaften, unter Überwindung aller Hindernisse sich siegreich durchsetzt. Glücken sollten daher die deutschen Unternehmer ihrem Führer Bued, der sie vier Jahrzehnte lang in der Irre herumgeführt und sie daran gehindert hat, der sich trotz alledem vollziehenden Entwicklung sich anzuschließen und ihr zur Wilderung der Gegensätze und der Kämpfe die Bahn zu ebnen, statt sie mit aller Gewalt aufzuhalten. Es sieht jedoch noch nicht danach aus, als ob die Unternehmer dies schon eingesehen hätten. Im Gegenteil dürfen wir eher annehmen, daß sie den Lockrufen der Scharfmacher weiter nachlaufen und zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung lieber größere Opfer bringen werden, als ihnen die Erfüllung mancher bescheidenen Arbeiterforderung aufzulegen würde.

Allen Gewalten zum Trotz haben sich im Jahre 1910 die freien Gewerkschaften erfreulich weiterentwickelt, so daß ihre Gesamtmitgliederzahl die zweite Million erreicht haben dürfte. An diesen stolzen Fortschritten partizipiert auch unser Verband in hervorragendem Maße, ist doch die Auflage der Metallarbeiter-Zeitung von 390000 Ende 1909 auf 475000 Ende 1910 gestiegen, und dementprechend hat sich auch die Mitgliederzahl unseres Verbandes erhöht, die nun bald die halbe Million erreichen wird. In Nr. 12 unseres Verbandsorgans prangt zum erstenmal die Zahl 400000, und nicht viel fehlt, so hätten wir das Jahr mit 500000 abschließen können. Diese glänzenden Erfolge ermutigen zu neuer und weiterer Arbeit, zu unablässigem und unermüdlichem Wirken für die fernere Ausbreitung und Erstarkung der Organisation, zur tatkräftigen und erfolgreichen Hebung der materiellen Lage und des geistigen Niveaus, der Kulturstufe der deutschen Metallarbeiter. Die im Jahre 1910 erkaufte Erfolge an Arbeitszeitverkürzungen und Lohnhöhungen haben uns in dieser Richtung ein schätzbares Stück vorwärts gebracht und Etappen zu weiteren Fortschritten geschaffen. Diese Fortschritte würden zweifellos noch größer gewesen sein, wenn in der deutschen Arbeitererschaft nicht die ungeliebte Zersplitterung in verschiedene Richtungen vorhanden wäre. Es ist eine traurige Erscheinung, daß es in Deutschland noch Arbeiter gibt, die sich von den bürgerlichen Parteien für ihre Zwecke mißbrauchen lassen.

Auf sozialpolitischem Gebiete ist einzig das Stellenvermittlungsgesetz geschaffen worden. Das Arbeitskammergesetz hat noch der dritten Lesung des Reichstages, und ist sein Schicksal noch sehr unsicher. Die Reichsregierung bekämpft bekanntlich die Einbeziehung der Eisenbahnen und die Wahl der Arbeitersekretäre, die trotz ihres Widerstandes beschlossen wurden und woran sie das ganze Gesetz scheitern lassen will, wenn nicht die Reichstagsmehrheit sie wieder eliminiert. Die Ausschließung der Arbeitersekretäre soll eine Aktion zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, ein Stück Ausnahmegesetz sein, so wollen es die Scharfmacher, deren Instrument Bethmann Hollweg ist, und das so bläst, wie ihm der Ton angegeben wird. Scheitert das ganze Gesetz, so ist es für die Arbeitererschaft kein Unglück, für die Regierung aber eine Blamage vor dem In- und Ausland, für die

Sozialpolitik im allgemeinen ein Zeugnis der Unfruchtbarkeit und Obe. Wird es angenommen nach dem Wunsche der Regierung, so ist seine Bedeutung für die Arbeitererschaft nur eine sehr bescheidene, die mit dem großen Geschrei der Scharfmacher gegen den „sozialpolitischen Überreifer“ in klüglichsstem Mißverhältnis steht.

Die Novelle zur Gewerbeordnung, der Heimarbeiterschutz, die Witwen- und Waisenversicherung und die Reichsversicherungsordnung kommen aus dem Stadium der Vorberatung der Kommissionen gar nicht heraus. Die Reichsversicherungsordnung soll ebenfalls zur Bekämpfung der Sozialdemokratie mißbraucht, zu einem Ausnahmegesetz gegen sie gemacht und zu diesem Zwecke mit einem Berge von Verleumdungen der Arbeitererschaft die Selbstverwaltung in den Krankenkassen geraubt werden.

Der Jahreswechsel steht im Zeichen einer neuen Ausnahmegehegung gegen die Arbeiter auf der ganzen Linie. Die Polizeischlächen in Moabit, deren Darstellung und Schilderung in wochenlangen Verhandlungen vor dem Gericht das ganze herrschende System unheilbar kompromittierten und brandmarkten, sollen nun den unglaublichen Vorwand zu neuen und schärferen Verfolgungen der Arbeiterbewegung liefern. Der gegenwärtige Reichskanzler hat sich bis jetzt nur über eine ausgezeichnete Unfähigkeit für seinen Posten ausgewiesen. Er hat sich von Junkern und Pfaffen eine Finanzreform aufdrängen lassen, die Bülow aus Anstandsgefühl ablehnte und der deshalb lieber demissionierte: er hat in Preußen eine Wahlreform versucht, die unter aller Kritik und einer blutigen Verhöhnung des Volkes war; er hat in skrupelloser und unverantwortlicher Weise im Reichstag die Richter im Moabitprozess gegen die Angeklagten scharf gemacht und die Polizei mit ihren, das Ansehen des Deutschen Reiches vernichtenden Taten in Schutz genommen und gleichzeitig ein Ausnahmegesetz in der heuchlerischen Form des gemeinen Rechtes gegen die Arbeiter angeknüpft. Seit Bismarck stand kein Reichskanzler auf einem so tiefen Niveau und seit das Deutsche Reich besteht, ist keine so unympathische Figur auf dem Reichskanzlerstuhl, wie dieser präpöpstlich-philosophierende Bethmann Hollweg, der Mann des abgewerkschafteten bankrotten blau-schwarzen Blocks. Die Lumpenmoral der Streikbrecher soll das offizielle Evangelium des Deutschen Reiches, die deutschen Arbeiter sollen mit Gewalt, mit Polizei und Zuchthaus, mit Browningpistole und Säbel zu einer Herde von Lumpen dreifert werden. Daß die reaktionären Parteien, in deren Gewalt sich die Regierung befindet, dieser dabei hilfreich beistehen, daß ihr die Scharfmacher „Material“ liefern, ist nicht verwunderlich. Aber skandalös ist es, daß das Organ einer Arbeiterorganisation, der Regulator des Reichs- und Bundesdeutschen Gewerkschaften der Maschinenbau- und Metallarbeiter, sich an einem solchen Treiben beteiligt.

So schließt das Jahr 1910 mit einem schrillen Mißton, mit dem Triumphgeschrei einer verkommenen und verbrecherischen Reaktion, die durch Mißbrauch der Staatsgewalt die Volksempfindlichkeit für ihre wirtschaftlichen Verbrechen am Volke lähmen will. Die Finanzreform und der Zoll- und Lebensmittelmischer haben zum Zusammenbruch der junkerlichen Barbarei geführt, der seit anderthalb Jahren jede Reichstagswahl eine vernichtende Niederlage bereitete und deren völlige Unschädlichmachung die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen besorgen würden. Das soll nun verhindert werden und darum das neue Ausnahmegesetz, um die sozialdemokratische Aufklärungsarbeit unter den mit junkerlichem Fusel verdummtten konservativen Wählern zu erschweren oder zu verunmöglichen und den Junkern auch für die Zukunft ihre politische Machtstellung zu sichern.

Diese Politik geht nach dem Motto: „Nichts gelernt und nichts vergessen.“ Wohin sie führt, hat die Revolution in Portugal gelehrt, die zum Sturz der Monarchie durch die Republik führte. Auch die neue Reaktion in Frankreich unter der Ägide des verräucherlichen Renegaten Briand wird ihren schmachvollen Zusammenbruch erleben. Briand wird als das Urbild charakterloser Streberei zum abschreckenden Beispiel in der politischen Geschichte werden.

Belgien bot ein Friedens- und Kulturwerk mit seiner Weltausstellung. In England haben die Neuwahlen Ende des Jahres den festen Willen des Volkes zur Abschaffung des junkerlichen reaktionären Oberhauses bestätigt und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Schandwirtschaft der Trusts und kapitalistischen Räuber bei den Parlamentswahlen die republikanische Zollwucherermehrheit mit samt dem Roosevelt hinweggefegt und auch der Sozialdemokratie den ersten Abgeordneten gebracht. In Australien errang die Arbeiterpartei bei den Wahlen zum Bundesparlament mit 45 von 75 Mandaten die Mehrheit.

In Kopenhagen förderte der internationale Sozialistenkongress die Völkerverbrüderung und den Völkerefrieden, und in der gleichen Richtung wirkte auch unser internationaler Metallarbeiterkongress in Birmingham.

So können wir, alles in allem genommen, mit Befriedigung auf das Jahr 1910 zurückblicken und mit froher Hoffnung das neue Jahr trotz alledem und alledem beginnen und begrüßen mit den Dichtermworten:

Sei freudig uns begrüßt, neues Jahr!  
Ein neues Jahr der Arbeit und des Krieges,  
Ein neues Jahr des Fortschritts und des Sieges,  
Wie es das alte, abgelaufne war.  
So soll es auch im neuen Jahre gehen,  
Gleich, welcher Art die Feinde und Gefahr,  
Und wie das alte, soll das neue Jahr  
Für alle Fälle uns gerüstet sehen.

### Arbeiterausschüsse.

B. F. Durch das am Anfang dieses Jahres erfolgte Inkrafttreten der Novelle zur Gewerbeordnung, die unter anderem für jeden Betrieb statt wie bisher nur für jede Fabrik mit regelmäßig oder zeitweilig mehr als 20 Arbeitern eine Arbeiterausschüsse eine erhöhte Bedeutung. Bekanntlich erstreckt das Vorhandensein eines Arbeiterausschusses dem Unternehmer die Aufsicht über die Abänderung der Arbeitsordnung ganz erheblich, und das war Grund genug, sich entweder eines schon ziemlich verfallenen Arbeiterausschusses der Fabrik zu erinnern oder gar einen neuen Ausschuss zu gründen. Auch die erfolgreiche Beendigung der Lohnbewegung auf den Werften, bei der eine Errichtung der Arbeiterausschüsse auch in Frage kam und zugestanden werden mußte, ist ein Anlaß, sich erneut mit den Arbeiterausschüssen zu beschäftigen, die gesetzlichen Vorschriften über diese Institution zu erörtern und die Erfahrungen über ihre Tätigkeit kundzugeben.

Eine gesetzlich anerkannte Interessenvertretung wurde offiziell in Deutschland erstmals in den Februarterminen des Jahres 1890 durch Wilhelm II. angeordnet. Es hieß darin, daß für die Pflege des Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen seien, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt werden. Neu war der Gedanke nun keineswegs. Schon das erste deutsche Parlament in Frankfurt a. M. hatte 1848 in seinem volkswirtschaftlichen Ausschuss im Entwurf einer Gewerbeordnung auch einen sogenannten Fabrik-Ausschuss für jede Fabrik vorgesehen, der aus den von Arbeitern zu wählenden Vertretern jeder Gruppe, dem Wertmeister der Gruppe und vom Unternehmer oder dessen Stellvertreter bestehen sollte. Die Fabrik-Ausschüsse sollten folgende Befugnisse haben: Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern, Entwerfung und Aufrechterhaltung der besonderen Fabrikordnung, Einrichtung und Verwaltung der Krankenunterstützungskasse, Ueberwachung der Fabrikhäuser sowohl in sittlicher Beziehung in der Fabrik selbst als hinsichtlich des Schulbesuches, Vertretung der Fabrik in den Fabrikräten (Arbeitskammern). Außerdem sollte nach den Motiven der Fabrikherr mit diesem Ausschuss auch die Arbeitslöhne und überhaupt alles das vereinbaren, was das gegenseitige Verhältnis der Fabrikarbeiter und den Fabrikherrn unmittelbar angeht. Der Entwurf ist 1848 nicht einmal an das Plenum gelangt, sondern wie viele andere großartige Entwürfe diesen geblieben.

In die breite Öffentlichkeit rückten die Arbeiterausschüsse erst wieder durch den großen Bergarbeiterstreik von 1889. Damals bestanden keine nennenswerten Arbeiterorganisationen, und so wurde als eine der ersten Forderungen die Einrichtung eines Arbeiterausschusses für jede Zeche gefordert, der von der Gewerkschaft zu wählen sei. Auch Wilhelm II. sagte in diesem Sinne zu einer Deputation der Grubenbesitzer: „Ich möchte Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, ihre Wünsche zu formulieren.“ Da es aber nur bei dem kaiserlichen Wunsch blieb, haben sich die Grubenbesitzer zur Errichtung der Ausschüsse nicht veranlaßt. Es bedurfte erst eines neuen großen Streiks der Bergarbeiter im Jahre 1905, ehe sich die preussische Regierung daran machte, dem Landtag die obligatorische Errichtung von Arbeiterausschüssen im Bergbau vorzuschlagen. Daß der Landtag die an sich schon ungenügende Vorlage der Regierung bis zur Untermöglichkeit verschleppte, versteht sich bei der Zusammenkunft dieser Körperschaft von selbst. Die Regierung ließ die verhungerte Vorlage aber trotzdem Gesetz werden, und die betrogenen Bergarbeiter müssen sich vorläufig damit abfinden.

Die in den Februarterminen angeordnete Interessenvertretung der Arbeiterschaft ist, wie die Mehrzahl der Entwürfe des „sozialen Reformers“, bis heute nicht erfüllt worden. In dem ursprünglichen Entwurf des Arbeiterausschusses von 1890 waren Arbeiterausschüsse überhaupt nicht vorgesehen. Es hatte den Anschein, nachdem die Februartermine eine im Sinne der Regierung erwünschte Einwirkung auf die Ende Februar 1890 stattgehabten Reichstagswahlen nicht bewirkten, daß das Interesse an den Verprechungen erloschen war. Bestreben läßt sich die Absicht einer Einwirkung auf die Wahlen durch die Entwürfe nicht, denn das hat niemand nach jener Entlassung vom Schanzenwider aus selbst zugegeben. — Der Entwurf von 1890 enthält nie gelangt keine Arbeiterausschüsse, sondern forderte nur vor dem Erlaß einer Arbeitsordnung ein Anhören der Arbeiter. Dies gab dem Zentrumsgewerkschaften die Gelegenheit, den Antrag auf Einführung von Arbeiterausschüssen zu stellen. In der Kommission wurde aber nicht die obligatorische, sondern nur die fakultative Einführung der Arbeitsordnung beschlossen. Die sozialdemokratischen Vertreter stimmten gegen die Einführung überhaupt, do den Ausschüssen keine bestimmte Tätigkeit übertragen und überhaupt alles dem Belieben des Unternehmers überlassen bleibt. Der Beschluß des Reichstags ist heute der § 134 b der Gewerbeordnung; er ist seitdem unverändert in Kraft geblieben und hat folgenden Inhalt:

### Technische Rundschau.

(Neue Patent, betreffend Walz, Rollen, Druck- und Schweiß.)

Ein Walzverfahren nach Walzwerk für Hochdruck mit mehreren, kreuzweise hintereinander angeordneten Walzpaaren und beweglichen, von einem Getriebe bewegten Rollen (Verfahren des Patentbesitzers in Deutschland, Nr. 225 679) zeigt eine Einrichtung, vermöge deren die Bewegung des Rollenpaars unabhängig geregelt und gehemmt wird. Es geschieht dies durch die Selbsttätigkeit des Rollenpaars selbst, oder durch die Selbsttätigkeit des Rollenpaars selbst, wenn das Rollenpaar das erste Walzpaar paßt. Die Einrichtung besteht im wesentlichen aus einem auf Schienen laufenden Wagen, der ein Rollenpaar zur Aufnahme des Rollenpaars aufweist, und der mit einer entsprechend der Drehgeschwindigkeit des ersten Walzpaars in Richtung der Bewegung des Rollenpaars sich bewegenden, über Rollen geführten Seilseile verbunden ist.

Bei den bisher bekannten Walzpaarvorrichtungen wurde das Gewicht des Seilseiles durch Gegengewichte so ausgeglichen, daß der Seil bei jeder Stellung des Seilseiles im Gleichgewicht stand. Diese Anordnung leidet an dem Nachteil, daß der Seil bei Beginn einer jeden Umdrehung große Rollen zu beschleunigen hat, die gegen das Ende der Umdrehung wieder verzögert werden müssen. Die Patentvorrichtung vermeidet dieses. Stattdessen hat und groß gemacht werden. Dieser Vorrichtung ist eine Ausgleichvorrichtung für Walzwerke (Verfahren des Patentbesitzers in Deutschland, Nr. 225 684). Es besteht dies darin, daß die durch die Umdrehung und Beschleunigung hervorgerufenen, auf den Seil wirkenden Kräfte nur etwa in der Hälfte des Seilgewichtes im Gleichgewicht sind. Man erreicht dies zum Beispiel dadurch, daß man mit dem Seilrollenpaar, das zur Bewegung des Seilseiles dient, ein Gewicht verbindet, das in der richtigen Stellung des Seilseiles das Seilgewicht des Seilseiles gegenüber dem auf das Seilgewicht wirkenden Gegengewicht des Seilseiles hat. In der richtigen Stellung befindet sich das System

Als Arbeiterausschüsse gelten nur 1. diejenigen Vorstände der Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse oder anderer für die Arbeiter der Fabrik bestehenden Kassenvereinigungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind; 2. die Kassenvereinigungen von Knappschaftsvereinen, welche die nicht den Bestimmungen der Berggesetz unterliegenden Betriebe eines Unternehmens umfassen, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden; 3. die bereits vor dem 1. Januar 1891 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden; 4. solche Vereinigungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den volljährigen Arbeitern der Fabrik oder der betreffenden Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebs erfolgen.

Im Gesetz ist dem Arbeiterausschuss eine besondere Tätigkeit nicht vorgeschrieben; es bestimmt nur § 134 d, daß vor dem Erlaß einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages dazu den in der Fabrik oder in den betreffenden Abteilungen des Betriebs beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben ist, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung etc. zu äußern. Für Fabriken, für die ein ständiger Arbeiterausschuss bestellt, wird dieser Vorbehalt durch Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt.

Außerdem ist noch in § 134 b Absatz 3 die nachfolgende Bestimmung enthalten:

Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebs aufgenommen werden.

Die Möglichkeit, den Vorstand der in der Fabrik bestehenden Krankenkasse als Arbeiterausschuss einzusetzen und in der Arbeitsordnung für die Benutzung besonderer, zum Besten der Arbeiter getroffener Einrichtungen Verhaltensregeln aufstellen zu können, brachte es mit sich, daß nicht nur zu den ersten Arbeiterausschüssen die Vorstände der Krankenkassen bestimmt wurden, sondern daß die ganze Einrichtung auf sogenannte „Wohltätigkeit“ hinauslief. Die Krankenkassen, Sterbefällen, Spareinrichtungen, sonstige Unterstützungen wurden dem Arbeiterausschuss älteren Stils überantwortet, und damit war er nach Ansicht der meisten Unternehmer ansehnlich beschäftigt. Daneben durfte er noch für die Einhaltung der Arbeitsordnung durch die Arbeiter besorgt sein, und er sollte überhaupt für eine sittliche Führung der Arbeiter der Fabrik verantwortlich sein. Nachdem aber die Arbeiterschaft erwachte und sich in mächtigen Organisationen zusammengeschlossen hatte, übernahm sie die Erziehungsarbeit ihrer Mitglieder selbst und schaltete die von den Unternehmern abhängigen Mitglieder des Arbeiterausschusses in dieser Beziehung völlig aus. Es ist bezeichnend, daß selbst in solchen Ausschüssen, die lange vor dem Erlaß der angezogenen Bestimmungen der Gewerbeordnung gegründet waren, solche Vorschriften über eine sittliche Aufsicht beseitigt werden mußten. Die „Wohltätigkeitspflege“ ist aber noch heute die Domäne des Arbeiterausschusses dort, wo es an einer genügenden Organisation der Arbeiter fehlt.

Der Umstand, daß vor dem Erlaß der Arbeitsordnung der Arbeiterausschuss zu hören war, wenn er auch seine Wünsche nicht durchsetzen konnte, ergab für einsichtige Unternehmer die Notwendigkeit, den Arbeiterausschuss an der Durchführung der Arbeitsordnung zu beteiligen. In den bestehenden Arbeiterausschüssen ist nun nach dem Statut derselben diese Beteiligung grundsätzlicher. Sie besteht zum Teil darin, daß der Arbeiterausschuss bei der Festsetzung geringerer Strafen die Vorschlagsentscheidung trifft, höhere Strafen nur durch ihn festgesetzt werden können. Und selbst in Arbeiterausschüssen mit geringeren Funktionen hat oder nahm sich derselbe das Recht, gegen ungerechte Strafen, gegen unzumutbare Betriebsbedingungen, unniße Ueberstunden etc. Einwendungen zu erheben.

Was die Organisation der Ausschüsse anlangt, so sind darüber spezielle Vorschriften nicht erlassen worden. Es war nur die Mehrzahl der Mitglieder von den Arbeitern gewählt werden. Eine Minderheit kann von dem Unternehmer bestimmt werden, dem mangels bestimmter Vorschriften auch die Leitung und Einberufung der Sitzungen obliegt. Selbst aber da, wo der Unternehmer die Leitung des Ausschusses ganz den Arbeitervertretern überlassen hat, behält er sich fast ausnahmslos vor, die Tagesordnung für die Sitzungen entweder selbst festzusetzen oder sich zur Genehmigung vorlegen zu lassen und ungeeignete Punkte zu streichen. Auf jede Beeinflussung des Arbeiterausschusses und seiner Sitzungen verzichten nur einzelne Unternehmer, und zwar nur solche, die auf diesem Wege zu einem konstitutionellen Betriebssystem zu kommen hofften. In den Sitzungen ist ausnahmslos, auch wenn ihm nicht die Leitung obliegt, der Unternehmer, ein Direktor oder ein sonstiger Vertreter anwesend, um sofort bei vorgetragenen Wünschen, Vorschlägen und Anträgen die Stellung des Unternehmers angeben und „unzumutbare“ Forderungen verhindern zu können. Die Anteilnahme des Unternehmers ist unumgänglich notwendig, ja der eigentliche Zweck der Sitzungen, da sonst erst alle vorgetragenen Gegenstände mit ihm

in Gleichgewicht. Es wird dies dadurch erreicht, daß beim Beginn jeder Sub- oder Teilbewegung das vorhandene Ubergewicht für die Einleitung der Gegenbewegungsperiode der folgenden Sub- oder Teilbewegung wieder gemacht wird.

Erwähnt wurde eine Vorrichtung zur Verriegelung des Kettenantriebspunktes an Draht- und Seilmaschinen (G. Straube in Worms, Nr. 27 608). Sie soll es ermöglichen, die Festsitze wieder auf die richtige Länge zu bringen, wenn sie sich durch Verschleiß der Rollen und Löcher gebildet hat. Bei unerrückbarer Lage des Festsitzes antriebspunktes würde, wenn sich durch die Stöße, die die Scheibe beim Festsitzes antrieb erleidet, die Rollen der Festsitzes antriebspunkte, die Scheibe erst außer Betrieb geht und von der Spindel gelassen werden, damit man die Rollen wieder befestigen konnte, was die Einwirkung mehrerer Arbeiter erfordert. Dies vermied eine große Fortschritt und führte zur Patentierung des Arbeiters, der im Endlos arbeitet. Ein weiterer Nachteil war der, daß, wenn die Rollen und Löcher in den Kettenmitgliedern verschliffen waren und die Kette dadurch länger wurde, die Kette gelöst und erst gelöst werden mußte, da sie immer die gleiche Länge haben muß. Der erfindere Nachteil wird bei der neuen Antriebsvorrichtung vermieden, da die Scheibe nicht von der Spindel abgehoben zu werden braucht. Die neue Vorrichtung geschieht nur von außen, und kann leicht von einem Arbeiter in kurzer Zeit vorgenommen werden. Der zweite Nachteil, das Kürzen der Kette, fällt infolge der Verriegelung des Festsitzes antriebspunktes weg. Es wird nämlich eine mit der Festsitze verbundene Platte mittels abwechselnder Zapfen abwechselnd in verschiedene, diesen entsprechenden Löcher der Scheibe eingeklemmt, und mittels Koppflansche und in einem Endstück des Festsitzes antriebspunktes verriegelbarer Mutter an der jeweiligen Stelle befestigt.

Gegenstand einer anderen Erfindung ist eine Vorrichtung, um Schrägrollen zu walzen (A. Bauer in Worms an der Saar, Nr. 225 699). Der Erfinder kam es darauf an, zur Erzielung einer wirklich konischen Gestalt des Rohres den Abstand der Walzen oder Rollen ständig während des Fortschreitens des Rohres zu verändern. In diesem Zweck wurde die die Walzen oder Rollen aufnehmende Hohlbohle zwischen einer inneren konischen Hülse

in besonderer Rücksicht behandelt werden müßten und der ganze Vorteil der direkten Verfertigung verloren ginge.

Die Befugnisse des Ausschusses sind je nach dem Status grundverschieden. Was für Befugnisse ihm im einzelnen zustehen, ist ein Grabscheit für die Einsicht des Unternehmers und die erlangte Abänderung der Arbeiter. Wo der Ausschuss etwa nur bei der Abänderung der Arbeitsordnung hervorgehoben wird und nachher wieder in sein Nichts zurückfällt, da kann von einer erproblichen Arbeit im Interesse der Arbeiter und des Betriebs keine Rede sein. Absolut herrschen kann der Ausschuss auch in der bestausgebildeten Form nicht, das widerspricht der ganzen Einrichtung, der von ihnen übergebenen Vordern immer nur die Stellung einer Postverwaltung in einer konstitutionellen Monarchie eingeräumt wird, in der letzten Endes für die Verwaltung und Gesetzgebung auch der Wille des Königs oder der von ihm eingesetzten Minister entscheidend ist, wenigstens ist es bei der Mehrheit der sogenannten Konstitutionen gegenwärtig noch nicht anders.

Für die Arbeiter haben in den letzten Jahren die Ausschüsse erhöhte Bedeutung erlangt. In dem Maße, wie ihre Organisationen wuchsen und sich ausbreiteten, behnte sich auch ihr Aufgabenkreis aus. Es ist infolgedessen immer weniger möglich, alle kleinen Differenzpunkte eines Betriebes fortlaufend zwischen der Verwaltung der Arbeiterorganisation und dem Unternehmer oder gar dem Unternehmerverband zu regeln. Die Organisationen haben eine so tausendfältige Betätigungsmöglichkeit, daß ihre Leitung ganz von selbst dazu gekommen ist, kleinere Differenzen und Wünsche der beschäftigten Arbeiter durch diese selbst oder die Vertrauensleute regeln zu lassen. Dazu drängt die Entwicklung ganz von selbst und es liegt nichts näher, als einen Schritt weiter zu gehen und entweder die Anerkennung der Vertrauensleute als Verhandlungsbevollmächtigte durchzuführen oder einen Arbeiterausschuss zu verlangen, der von den Arbeitern des Betriebs selbst zu wählen ist, was bei der Mehrzahl der Organisationen bezüglich der Vertrauensleute heute auch schon der Fall ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß beide Systeme, der Vertrauensleute und des Arbeiterausschusses, ihre Vorteile haben, indem erstere nur ihrer Organisation verantwortlich sind und auch mehr im Interesse der Organisation tätig sein können. Daneben kann und darf aber der Ausschuss, dort wo er besteht, nicht vernachlässigt werden und wo er noch nicht besteht, liegt die Einführung zweifellos im Interesse auch der Arbeiter und der Organisation, denn man kann beide Verkörperungen, wenn die Vereinigung nicht möglich ist, nebeneinander bestehen lassen. Sie haben beide in der Regel Arbeit genug. Mit der Ausdehnung der Tarifverträge wird wahrscheinlich ohnehin eine Ausdehnung der Arbeiterausschüsse oder die Anerkennung der Vertrauensleute der Gewerkschaft innerhalb des einzelnen Betriebes erfolgen. Das Tarifamt der W. u. C. r. u. e. r. war schon vor Jahren in dieser Richtung tätig und forderte von den angehörenden Firmen die Anerkennung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, um mit ihrer Hilfe kleinere Differenzpunkte zu erledigen. Und ähnliche Bedürfnisse werden auch in anderen Tarifgemeinschaften hervortreten.

Für die Arbeiterausschüsse eröffnet sich, wenn der Beschluß der Reichstagskommission zur Beratung der Gewerbeordnungsnovelle vom 3. und 4. März 1909 Gesetz wird, eine ungemaine Ausdehnung ihrer Wirksamkeit. Der Beschluß geht dahin, für alle Betriebe mit mehr als 20 Personen einen ständigen Arbeiterausschuss von mindestens 5 Personen obligatorisch zu machen. Und es wird dann versucht, die Aufgaben und Befugnisse des Arbeiterausschusses erstmals gesetzlich festzulegen. Danach hat dieser besonders Wünsche und Beschwerden der Arbeiter über Betriebsbedingungen, Arbeitsverhältnisse und Wohlfahrtsangelegenheiten dem Betriebsunternehmer vorzutragen. Weitere Aufgaben bestimmt die Satzung. Vor Ueberstunden und Sonntagsarbeit ist der Arbeiterausschuss zu hören. Die Arbeiter dürfen in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten im Ausschuss nicht beschränkt werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig. Wahlberechtigt sollen alle Personen über 21 Jahre sein, wenn die Satzung das Wahlalter nicht auf 25 Jahre festsetzt. Alle zwei Jahre sind die Wahlen vorzunehmen. Die Arbeiterinnen sollen bei wenigstens 20 weiblichen Arbeitskräften eine besondere Vertretung erlangen.

Gegen diesen Beschluß laufen nicht nur die Unternehmerverbände, sondern auch die ihnen verbündeten Sonderkammern Sturm. Es ist besonders die vorgezeichnete Befragung bei Ueberzeit- und Sonntagsarbeit, die den Unternehmern als Schmälerung ihrer Herrschaft vorkommt und gegen die sie deshalb mit dem „großen Geschütz“ auffahren, weil diese Befragung den schmerzhaftesten Eingriff in den Betrieb und in die Dispositionen des Unternehmers bedeutet.

Die Arbeiterausschüsse werden mit oder gegen den Willen der Unternehmer zweifellos noch eine größere Bedeutung als bisher erlangen. Fast alle Bundesregierungen haben für ihre Arbeitsbetriebe Arbeiterausschüsse eingerichtet. Wenn auch dabei der Hintergedanke vorhanden war, die Arbeiter durch Gewährung dieser Vertretung von dem Anschluß an ihre Organisationen möglichst abzuhalten und den Arbeitern den Raub ihres Koalitionsrechtes weniger empfindlich erscheinen zu lassen, so kann doch eine Bundesregierung nicht den Arbeitern der Privatbetriebe eine Einrichtung verweigern, die sie für

und einem zu dieser achthal stehenden, das zu behandelnde Rohr aufzunehmenden Vorn von gleicher Konizität angeordnet. Dort und Hülse werden gleichzeitig gegen die Hohlbohle verschoben, so daß die Walzen oder Rollen ständig und allmählich ihren Abstand ändern.

Es ist bei Blechblechmaschinen mit angetriebener Oberwalze münchenswert, daß nach beendeter Arbeit ein sofortiges Stoppen der Oberwalze möglich wird, ohne vorheriges Abziehen oder Austrücken von Rollen. Dies soll bei einer „Vorrichtung an Wiegemaschinen zum Klappen der angetriebenen Oberwalze“ (Firma O. Hrotle in Riedel, Nr. 226 686) erreicht werden. Zu diesem Zweck ist die Oberwalze an einem Ende mit einem Schwanz versehen, der in bekannter Weise einen kegelförmigen Ansatz trägt. Auf diesen drückt beim Stoppen der Walze eine Druckvorrichtung. Die Oberwalze ruht in einem Lager, das sich in zwei Zapfen drehen kann. Die Zapfen sind andererseits in einem Ständer der Maschine fest gelagert. Auf den erwähnten Klappschwanz ist ferner ein Zahnrad aufgesetzt, das in der Weise glodenförmig ausgeführt ist, daß die Mitte des Zahntrages und damit gleichzeitig auch die Mitte des antreibenden Niveaus mit der Mitte des Drehzapfens zusammenfällt. Beim Niederdrücken des Klappschwanzes durch die Druckvorrichtung schwenken dann die Zapfen des Zahnrades durch die Zahnflanken des Niveaus.

Die Lufe auf Gefäßen, besonders auf Knerkerbenden liegenden Federn sollen durch eine Vorrichtung zum Vorziehen (Firma O. Hrotle in Riedel, Nr. 226 685) festgehalten werden, bis sie zur Verdrängung gelangt. Es wird dies auf folgende Weise erreicht: Querschnitt der Feder mittels Stempel und Antriebsvorrichtung auf das betreffende Gefäß gedrückt. Daran erfolgt die vorläufige Befestigung in der Weise, daß Zapfen den Federband an einer entsprechenden Anzahl von Stellen anlegen, so daß der Federband an diesen Stellen über den oberen Federband liegt.

Patentiert wurde ferner eine Maschine zur Herstellung eines aus ineinandergreifenden Metallringen bestehenden Drobigeleites (G. Wel in Pforzheim, Nr. 227 020). Der Arbeitsprozess spielt sich dabei folgendermaßen ab: Von einer Drehstange wird jeweils die erste Windung durch eine Zange erfasst und nach deren Ab-



eingetroffen. Die Antworten, die erteilt wurden, waren so lunterbunt, daß mit dem besten Willen nichts damit anzufangen war. Ein Teil der Kollegen erklärte: Die Zugehörigkeit zur Organisation ist irrtümlich. Ein anderer Teil gab die Organisationszugehörigkeit zu und wieder ein anderer leugnete sie ab, so daß das eingegangene Material vollständig unbrauchbar war. Unter den Kollegen herrschte eine höchst kampfesmutige Stimmung. Die Auslieferung kam nicht, zum Bedauern eines Teils unserer Kollegen.

Es fanden dann Verhandlungen statt zwischen dem Gesamtverband der Metallindustriellen und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, die zu einer Übereinstimmung führten. Die Verhandlungen des Gesamtverbandes mit dem Leipziger Bezirksverband zogen sich aber wieder in die Länge; es wurde deshalb die Verantwortung laut, daß die Angelegenheit, obwohl die Leipziger Unternehmer bereits im Sinne der Hamburger Verhandlungen entschieden hatten, vom Vorstand des Leipziger Bezirksverbandes verschleppt werden sollte. Ueber diese Verschleppung machte sich sowohl in den Kreisen der Arbeiter als auch der Unternehmer harter Unwille geltend. Die Schnellpressenfabrik Schmiers, Werner & Stein trat aus dem Metallindustriellenverband aus. Bei den Arbeitern trug man sich bereits mit dem Gedanken, schärfere Maßnahmen zu ergreifen. Da mußte sich der Vorstand des Leipziger Bezirksverbandes endlich dazu bequemen, mit den Beschäftigten der Unternehmer herauszutreten und die Bedingungen der Arbeiter anzuerkennen.

Der Abschluß dieses Kampfes wird für die Entwicklung unserer Organisation und der wirtschaftlichen Kämpfe am Orte von großer Bedeutung sein. Auch die Unternehmer haben zweifellos die Lehre aus dem Kampfe gezogen, daß es mit dem Herrenimhaufstandpunkt vorbei ist, und daß man heute die Arbeiterorganisation mit ihren Wünschen nicht mehr ignorieren kann.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Rekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 1. Januar der 1. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. Januar 1911 fällig ist.

Um die Fertigstellung des Jahrbuchs 1910 bis zur Generalversammlung ermöglichen zu können, ist es unbedingt notwendig, daß gemäß der Bestimmung des § 33 Abs. 11 des Statuts die Abrechnungen für das 4. Quartal 1910 spätestens bis 15. Januar 1911 eingeleistet werden. Die Geschäftsführer und Verwaltungen werden ersucht um Einleitung der Abrechnungen bis zu diesem Termin dringlich.

Bestellungen auf das Inhaltsverzeichnis der Metallarbeiter-Zeitung 1910 sind bis längstens 15. Januar 1911 an die Expedition der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart zu richten. Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

- Der Verwaltungsstelle Bergedorf neben dem bestehenden Beitrag von 5 1/2 pro Woche ein Beitrag von 5 1/2 pro Monat;
- der Verwaltungsstelle Graischheim 10 1/2 pro Woche für männliche und 5 1/2 pro Woche für jugendliche Mitglieder;
- der Verwaltungsstelle Delmenhorst 10 1/2 pro Woche statt früher 5 1/2 vom 1. Januar 1911 an;
- der Verwaltungsstelle Genskirchen 5 1/2 pro Woche statt früher 10 1/2 pro Monat;
- der Verwaltungsstelle Gmünd bis auf weiteres statt 5 1/2 20 1/2 für männliche erwachsene Mitglieder und statt 5 1/2 10 1/2 für weibliche Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin: Der Kupferhämmer Josef Ankwiewitz, geb. am 13. Jan. 1869 zu Wajmisch, Lit. A. Buch-Nr. 406536, nach § 22 Abs. 1 c des Statuts.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Frankfurt a. M.: Der Dreher E. Finzel, geb. am 24. Januar 1883 zu Seebach, Buch-Nr. 908019, wegen Streikbruchs; der Dreher Heinz Hamburger, geb. am 31. Januar 1892 zu Seebach, Lit. A. Buch-Nr. 567962, wegen Streikbruchs; der Dreher H. Borth, geb. am 14. Juni 1883 zu Geseheim, Lit. A. Buch-Nr. 246290, wegen Streikbruchs; der Dreher F. Raab, geb. am 26. Februar 1893 zu Oberndorf, Lit. A. Buch-Nr. 494204, wegen Streikbruchs; der Dreher G. Rath, geb. am 30. Juni 1892 zu Kalbach, Lit. A. Buch-Nr. 538539, wegen Streikbruchs.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Garburg: Der Schlosser Aug. Rych, geb. am 13. August 1870 zu Linden, Lit. A. Buch-Nr. 636440, wegen Streikbruchs; der Schlosser Frz. Schwengler, geb. am 21. August 1886 zu Sauerwalde, Lit. A. Buch-Nr. 446811, wegen Streikbruchs.

Offiziell gerügt werden: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin: Der Friseur Max Rauchsopf, geb. am 7. Juli 1880 zu Berlin-Dorff, Buch-Nr. 497026, wegen unkolleg. Verhalten. Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Nürnberg: Der Dreher Hans Braudt, geb. am 7. März 1882 zu Hirschenfelder, Buch-Nr. 687565, wegen unkolleg. Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand eroberten Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinender Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Kesselschmied Paul Reisch, geb. am 6. Juni 1883 zu Stuttgart, Buch-Nr. 550372, wegen Streikbruchs. Auf Antrag des Herrn Metallarb.-Verh. Verwaltungsst. Dornheim: Der Mechaniker Ernst Thiene, geb. am 8. Sept. 1888 zu Reichenberg, Buch-Nr. 101058, wegen Unterdrückung. Der Spengler Georg Stempfle, geb. am 10. März 1887 zu München, Buch-Nr. 101580, wegen Unterdrückung.

Schließen wurde: Lit. A. Buch-Nr. 23078, lautend auf Herr Willi Soigt, geb. am 12. Juni 1889 zu Leipzig-Blasewitz, einget. am 17. April 1907 zu Leipzig. Der Dieb ist auch im Besitz der Legitimationspapiere des H. Max achte bei Auszahlung von Unterdrückungen auf die Unterschrift.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Statuteng. Rüststraße 16a zu adressieren. Sendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16a; auf dem Postfach ist genau zu bezeichnen, wofür das G-D verzinsbar ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

### Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Heitstädt (Messingwerk) R.;
- von Drehern nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk) A. Hirsch, U.G. D.;
- von Feilenhäutern und Schleifern nach Remscheid und Umgebung, St.;
- von Formern, Sieberearbeitern und Kettenarbeitern nach Narau (Firma Ohler) R.; nach Elze i. Hann. (Firma G. Pleißner) R.; nach Gmünd (H. & Schweizer) M.; nach Saiger i. Weßern. (Firma: Rogerts, Eisengießerei und Maschinenfabrik) M.; nach Osterode a. H. (Firma A. Schaper) St.; nach Stißheim bei Mühlacker (Firma Besser Söhne) St.; nach Schöningen (Firma W. Malensen) St.; nach Überlingen (Fa. Wierch) M.; nach Metter a. Ruhr (Firma Studenholz) M.;
- von Fräsern nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk) A. Hirsch, U.G. D.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Meran, Tirol, M.; nach Forzheim St. A.;
- von Feigungsmontereuren nach Koblenz, D.;
- von Kettenhämern und Zuschlagern nach Iserlohn (Firma Raffloer & Grone) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtziehfabrik); nach Düsseldorf (Kontrollergesellschaft) D.; nach Gmünd (H. & Schweizer) M.; nach Göttingen (Firma G. Runge, Röhrenwerk) D.; nach Hameln (Norddeutsche Automobil-Werke) St.; nach Herford (Firma Niebaum & Gutenberg) A.; nach Leopoldshall bei Staßfurt (Firma F. Fiedler, Dampfkehl- und Apparatebauanstalt) St.; nach Hattorf (Waggonfabrik) St.;
- von Metallbrütern nach Kopenhagen, St.;
- von Schloßern und Drehern nach Jena (Firma C. A. Schietrumf & Co., Maschinen- und Wasserwagenfabrik) St.;
- von Schloßern und Schmieden nach Delmenhorst, St.;
- von Schmieden nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk) A. Hirsch, U.G. D.; nach Iserlohn (Kettenfabrik Raffloer & Grone) St.;
- von Werkzeugschloßern nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk) A. Hirsch, U.G. D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; A.: Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w. S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

#### Sichtbilderbeiträge

des Kollegen Sebastian Lauterbach aus Stuttgart über Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Metallindustrie im 4. Bezirk (Königreich Sachsen) finden statt:

- Mittwoch, 4. Januar in Dresden in der Stadt Leipzig.
- Donnerstag, 5. Januar in = in Hammers Hotel.
- Sonntag, 7. Januar in = in der Muffenballe.
- Sonntag, 8. Januar in = in Angermanns Gasthof.
- Montag, 9. Januar in Hadeberg im Gasthof zum Hof.
- Dienstag, 10. Januar in Coswig im Restaurant zur Börse.
- Mittwoch, 11. Januar in Weichen im Etablissement Kaisergarten.
- Freitag, 13. Januar in Leipzig im Volkshaus.
- Sonntag, 14. Januar in Wartrahnsdorf in der guten Quelle.
- Montag, 16. Januar in Großschmied im Gasthof zur grünen Aue.
- Dienstag, 17. Januar in Grimma in Bogels Ballhaus.
- Mittwoch, 18. Januar in Leipzig im Jellenecker.
- Donnerstag, 19. Januar in = im Schloß Drachenfels.
- Freitag, 20. Januar in = in Albertgarten.
- Sonntag, 21. Januar in Penig im Gasthaus „Drei Eichen“.
- Sonntag, 22. Januar in Vargstädt im Hotel Sächsischer Hof.
- Dienstag, 24. Januar in Chemnitz im Volkshaus.
- Mittwoch, 25. Januar in = im Adler.
- Donnerstag, 26. Januar in = bei Zweinigern.
- Freitag, 27. Januar in = in der Neuen Welt.
- Sonntag, 29. Januar in Reichenbrand im Gasthof Reichenbrand.
- Sonntag, 29. Januar in Oberhausen in Bögers Ballhaus.

### Korrespondenzen.

#### Elektromonteur.

München. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Elektromonteur erscheinen schon längst eine Verbesserung, allein da die Beteiligung der Kollegen an der Organisation zu gering war, konnte nichts Einseitiges unternommen werden. Vereinzelt wurden wohl Lohnnachfragen, Arbeitszeitverkürzung und Romagezulagen erreicht, aber das Gros der Kollegen mußte unter unangünstigen Verhältnissen arbeiten. Die Unzufriedenheit darüber steigerte sich zur Erbitterung und bewirkte eine bedeutende Stärkung der Organisation. Da in diesem Jahre der Geschäftszug in München ein sehr reger war, und die Elektromonteur mit reichlichen Aufträgen versehen waren, werden am 29. September den 32 Firmen dieser Branche von der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes folgende Forderungen zugestellt: 1. Die tägliche Arbeitszeit, mit Ausnahme der Sonntage, soll allgemein auf 9 Stunden herabgesetzt werden. An den Sonntagen soll spätestens um 1/5 Uhr Schluss sein. Die Lohnzahlung soll bis zum Schluß der Arbeitszeit beendet sein. 2. Anßer der Umrechnung der Löhne, infolge der Verkürzung der Arbeitszeit, soll eine Lohnherabsetzung von durchschnittlich 4 bis 7 % gewährt werden. 3. Regelung der Romagezulagen und der Zulagen für Ueberstunden nach einschlägigen Verhältnissen. 4. Die Festsetzung von sogenannten Einsteckloshöhen soll Gegenstand weiterer Verhandlungen sein. — Die Antwort der einzelnen Unternehmer enthielt ganz den in Nr. 43 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichten Reklamations, sie lautete: „Wir bekennen uns zum Empfang Ihres Schreiben vom 29. et. und teilen Ihnen hiermit mit, daß wir keine Bewilligung haben, uns Ihrer Vermittlung in den Angelegenheiten unserer Arbeiter zu bedienen, da unsere Arbeiter selbst jederzeit das Recht und die Möglichkeit haben, sich unmittelbar an uns zu wenden.“ — Um unsere Geneigtheit zu einer friedlichen Verhandlung zu bekunden, machten wir am 10. Oktober den Vorschlag, eine Kommission zu bilden, die mit uns über die im obigen Drogen verhandelten Punkte nach drei Tagen erklären die Unternehmer wieder einseitlich, daß sie auf ihrem Standpunkt beharren. Darauf beschloß am 18. Oktober eine Versammlung, deren bei vier Firmen die Arbeit niederzulegen. Das geschah am 20. Oktober bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, bei Siemens-Schuckert, bei A. Heiler & Co. und bei Kärcher, Pitt & Co. Zu wenigen Tagen waren auch die auswärtigen Anträge laßgelegt. Die Unternehmern — mit Ausnahme der angegriffenen vier Firmen — boten uns Verhandlungen bei unannehmbaren Bedingungen an, vorher sollte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Die kleineren Firmen hatten zumeist günstige Ansätze, die liegengelassenen und die

noch nicht vergebenen Arbeiten wegzuschneiden. Aber sie standen unter dem Druck der bestreikten Betriebe, so daß auch mit ihnen nicht auf eine baldige Erleichterung der Angelegenheit geschlossen werden konnte. Die Ortsverwaltung war nun am 18. Oktober auch beauftragt worden, wenn nötig, weitere Arbeitsniederlegungen zu veranlassen. Es wurde deshalb am 24. Oktober in der ganzen hiesigen Presse zum allgemeinen Streik in der Branche aufgefordert. Die Wirkung war, daß nach wenigen Tagen circa 600 Monteur und Helfer streikten. Einige Firmen hatten unterdessen probatorisch einen Vertrag unterschrieben und es konnten circa 100 Arbeiter weiterarbeiten. Diesen Kollegen wurden, damit sie nicht für Streikbrecher gehalten werden konnten, Karten ausgestellt. Die Unternehmer rühten am 29. September einen Appell an die Bürgerchaft, um den Streikenden die Sympathie zu entziehen. Wir riefen nun das Gewerbegericht als Einigungsamt an. Die Unternehmer weigerten sich, vor dem Gewerbegericht mit uns zu verhandeln, sie hatten aber vorher eingewilligt, mit einer Kommission der Arbeiter unter Zuguhung eines Verbandsvertreters zu verhandeln. Wir beantragten trotzdem einen Termin, der auf den 8. November festgesetzt wurde. Dazu war für die Firmen nur der Vorsitzende des Verbandes elektischer Installationsfirmen, Ortsgruppe München, erschienen, der erklärte, nicht verhandeln zu können. Er erklärte, nicht einmal berechtigt zu sein, dem Geschäftsvorstandenden Dr. Brenner die Namen der Mitglieder der Unternehmerkommission mitzutellen. Nach langen resultatlosen Erörterungen gab die Kommission der Monteur die Erklärung ab: „Wir wollen der Kommission der Arbeitgeber bis Freitag vormittag Zeit lassen, um sich zu erklären, ob sie bereit ist, mit der Kommission der Arbeiter und einem Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Beisein des Herrn Geschäftsbreiters sich über die Form der Verhandlungen auszusprechen. Sollte sich die Arbeitgeberkommission hierzu nicht bereit finden lassen, dann erklärt die Arbeiterkommission, daß es jener mit Verhandlungen überhaupt nicht ernst war und mit dieser Kommission die Differenzen nicht mehr beigelegt werden können. Die nun sofort einsetzende Verschärfung des Kampfes müßte dann allein der Arbeitgeberkommission zur Last gelegt werden.“ — Am 14. November konnten dann die Verhandlungen stattfinden. Die Unternehmer hatten den Syndikus der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und den der Siemens-Schuckertgesellschaft gesandt, als Berater der Arbeiter waren die Kollegen Fichtinger und Ruch erschienen. Die Vertreter der Unternehmer wollten nun von Organisation zu Organisation verhandeln. Wir wählten schließlich ein mit dem Vorbehalt: wenn keine Einigung zustande kommt, Herrn Dr. Brenner wieder um die Vermittlung zu ersuchen. Es wurde noch am selben Tage über die Hauptpunkte eine Einigung erzielt, in einer weiteren Verhandlung einigte man sich über alle Punkte. Die vereinbarten Zugeständnisse sind: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, sie beginnt um 7 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. Mittagspause im Stadtbezirk München 1 1/2 Stunden. Brotzeit vormittags 1/2 Stunde, die nicht bezahlt wird; nachmittags findet keine Brotzeit statt. Samstag endet die Arbeitszeit um 5 Uhr. Am Lohnzahlungstage kann der Weg zur Lohnzahlungstelle so früh angetreten werden, daß die Lohnzahlung bei Schluß der Arbeitszeit beendet ist. Die Zeit wird mitbezahlt. Den Firmen bleibt vorbehalten, die Lohnzahlung an der Baustelle vornehmen zu lassen, die dann ebenfalls bei Schluß der Arbeitszeit beendet ist. An den vier Vorabenden der hohen Feiertage — Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr — wird die Arbeitszeit um 4 Uhr beendet. Bezahlt wird in allen Fällen nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit. — Nachfolgende Stunden und r d i e s e s t e i n e werden mit einer Spannung von 10 Prozent nach oben und nach unten festgelegt: a) für selbständige Monteur 66 S.; b) für Monteur 58 S.; c) für Hilfsmonteur 48 S. Eine Lohnfestsetzung für Helfer findet nicht statt. Diese Durchschnittslöhne gelten auch für die in der Werkstätte beschäftigten Arbeiter, soweit dieselben auf Schaltafelnbau und Starkstrommontage verwendet werden. Auf nicht vollleistungsfähige Personen finden die Lohnbestimmungen keine Anwendung. — Dort, wo eine höhere Arbeitszeit als neun Stunden besteht, erfolgt eine U m r e c h n u n g der am 1. Oktober 1910 in Geltung gewesenen Löhne auf neun Stunden und außerdem eine allgemeine Lohnherabsetzung auf die ungerundeten Löhne von 5 S. pro Stunde, jedoch mindestens bis 10 Prozent unter die vorstehenden Durchschnittslöhne. Bei den Firmen, die bereits neunstündige Arbeitszeit hatten, erfolgt eine Lohnherabsetzung um 5 S. auf die Löhne vom 1. Oktober 1910. — U e b e r s t u n d e n dürfen nur im Auftrage der Firma und des Bestellers geleistet werden. Sie werden vergütet: an Wochentagen mit 25 Prozent, des Nachts (von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens), ferner an Sonn- und den gesetzlichen Feiertagen, sowie an den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr nach Schluß der Arbeitszeit mit 50 Prozent Aufschlag auf die Stundenlöhne. — R e i s e z e i t wird in der Regel nur bei Fahrten über den Vorortverkehr hinaus bezahlt, und zwar in allen Fällen als gewöhnliche Arbeitszeit ohne Zuschlag. Bei Arbeiten in einer Entfernung bis zu 5 Kilometer vom Stachus werden folgende Vergütungen gewährt: a) bis zu einem Umkreis von 2 Kilometern keine Vergütung; b) von 2 bis 3 1/2 Kilometern 25 S.; c) von 3 1/2 bis 5 Kilometern 50 S. Bei Arbeiten in einer Entfernung von über 5 Kilometer vom Stachus werden Fahrgehalt und folgende Vergütungen gewährt: a) ohne Uebernachten: für Hilfsmonteur 1 A. Zulage pro Arbeitszeit, für Monteur 1,20 A.; b) mit Uebernachten: für Hilfsmonteur 1,75 A. Zulage pro Arbeitszeit, für Monteur 2,25 A. Eine Verminderung der bisher bezahlten Zulagen mit Uebernachten soll hierdurch nicht eintreten. Die Zulage mit Uebernachten wird auch für Sonn- und gesetzliche Feiertage gewährt. An Wägen mit besonders teurer Lebenshaltung (Wägen und dergleichen) wird auf Grund von Sonderabkommen von Fall zu Fall eine b e s o n d e r e Z u l a g e gewährt. — Der Erfolg dieser Bewegung ist sehr beachtenswert, obwohl die „Ergebnisse der Verhandlungen“ nicht mit der Organisation, sondern mit der Kommission der Arbeiter abgeschlossen wurden. Um in Zukunft Konflikten so viel als möglich vorzubeugen, sollen A b d e r u n g e n der obigen Arbeitsbedingungen von Kommissionen der Unternehmer und Arbeiter gemeinsam besprochen und die Zustimmung von Beratern freigestellt sein. Was die Erfolge im einzelnen anlangt, so ist eine Lohnherabsetzung von 5 S. pro Stunde erreicht worden, was so höher anzuschlagen ist, als bisher in dieser Berufsgruppe die denkbar schlechtesten Löhne bezahlt wurden. Die Durchschnittslöhne mit der 10prozentigen Grenze nach unten und oben, eigentlich nur grundräßig umschriebene M i n d e r s t e l l u n g s l ö h n e, vermögen sehr wohl das Lohnniveau der einzelnen Sparten der elektrotechnischen Installationsbranche zu regulieren, wenn es auch hier an der nötigen Einheit und Geschlossenheit der Kollegen nicht fehlt. Diese Durchschnittslöhne führen übrigens, weit mehr noch als Mindestlöhne, das mit sich, daß einem ganz erheblichen Teile der Arbeiter um mehr als 5 S. pro Stunde, bis zu 15 S., aufgebessert worden ist. Eigentümlich auch ein Beweis, wie ungeheuer niedrig die Löhne in dieser Sparte waren. Und was die Hauptfrage ist: es sind nunmehr einheitliche Verhältnisse geschaffen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich kommt nahezu 300 Kollegen zugute. Die einheitliche Regelung, bisherige bessere Bedingungen bleiben bestehen, ist auch ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Und wenn wir so der Erfolge gedenken, dürfen wir eines nicht vergessen: Die Organisation der Elektromonteur ist in Quantität und Qualität erstorbt. Sie ist stark genug, die Erfolge hochzuhalten, mag es auch zurzeit noch im einzelnen an der Durchführbarkeit des Erreichten mangeln. Es gilt auch hier, Widerstände zu überwinden, an denen gerade dieser Beruf überaus reich ist.

Nürnberg-Fürth. Der Streik der Elektromonteur war erfolgreich. Es wurden von den Unternehmern folgende Arbeitsbedingungen, gültig vom 15. Novbr. an, zugestanden: 1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden und zwar täglich 9 1/2 Stunden einschließlich je 15 Minuten Frühstück und Ruhezit in durch die Arbeitsordnung zu bestimmenden Pausen, die mitbezahlt werden. Am Samstag beträgt die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden einschließlich 15 Minuten Frühstückspause. Fünfzehn Minuten vor Schluß der

Arbeitszeit darf der Weg von der Arbeitsstelle zur Lohnzahlungsstelle angetreten werden. In den vier Vorabenden der hohen Festtage Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr wird die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt, die jedoch bezahlt wird. 2. Nachstehende Stundenberechnungslöhne werden mit einer Spannung von 10 Prozent nach oben und unten festgelegt: a) für selbständige Monteur 68 S; b) für Monteur 57 S; c) für Hilfsmonteur 47 S. Eine Lohnfestlegung für Helfer findet nicht statt. Auf nicht vollqualifizierte Personen finden die Lohnbestimmungen keine Anwendung. Die zurzeit Beschäftigten erhalten eine zehnprozentige Lohnerhöhung gegen die Löhne vom Oktober 1910, jedoch mindestens bis zu 10 Prozent unter die vorstehenden Durchschnittssätze. 3. Bei Arbeiten in einer Entfernung bis 1,5 Kilometer von der Geschäftsstelle erfolgt keine Fahrtvergütung. Bei Entfernungen, wo die Straßenbahnhaltestelle über 1,5 Kilometer von der Geschäftsstelle entfernt liegt, werden Straßenbahngelder vergütet, und zwar bis zu 40 S täglich. Nur vorausgabtes Fahrgeld wird vergütet. Ausnahmefälle bedürfen besonderer vorheriger Vereinbarung. Den Firmen ist anheimgegeben, in entsprechenden Fällen Abkommensarten zu geben. Bei Arbeiten in Fürtch oder in Würzburg, Mögeldorf und Rangierbahnhof wird neben täglich 20 S Fahrgeld eine Auslösung von 90 S vergütet, wenn nicht zum Mittagessen nach Hause gefahren werden kann. Bei Entfernungen von 6 bis 20 Kilometern ohne Uebernachtung wird pro Tag Fahrgeld für einmalige Hin- und Rückfahrt und das 2,5fache dieses Stundenlohnes, aber nicht weniger als 1,20 M. bezahlt. Der Firma bleibt vorbehalten, zu veranlassen, daß der Arbeiter gegen Vergütung eines vierfachen Stundenlohnes pro Tag am Orte übernachtet. Bei Entfernungen über 20 Kilometer mit Uebernachtung werden das Fahrgeld für einmalige Hin- und Rückfahrt und außerdem pro Tag das vierfache eines Stundenlohnes, aber nicht weniger als 2 M. bezahlt. Die Beträge werden auf 5 und 10 S abgerundet. Die Auslösungen werden auch für Sonn- und gesetzlichen Feiertage bezahlt. An Plätzen mit besonders teurer Lebenshaltung (Wädern etc.) wird auf Grund von Sonderabkommen von Fall zu Fall eine entsprechende Zulage gewährt. 4. Annahme von Monteuren für auswärtige Montage erfolgt in der Regel von Nürnberg beziehungsweise Fürtch aus. Zweigbüros, das heißt auswärtige Abteilungen, die mindestens einen Ingenieur, Techniker oder Kaufmann als Leiter besitzen, können auch selbständig Monteure annehmen. 5. Bei Ueberstundenarbeit wird ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt, bei Nacharbeit (von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) und für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ein Zuschlag von 50 Prozent. 6. Veränderungen der vorstehenden Arbeitsbedingungen sollen zunächst in Kommissionen besprochen werden, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern beziehungsweise dem Arbeiterausschuß, wobei jedem Teile die Zuziehung von Beratern freigestellt ist.

**Gold- und Silberarbeiter.**

**Wörzheim.** Wie in voriger Nummer schon bemerkt wurde, setzte die badiische Regierung ihre Bemühungen zur Vermittlung fort. In einem Erlaß vom 15. Dezember betreffend die Lohnbewegung in der Wörzheimer Edelmetallindustrie sagte sie: „Der Arbeitgeberverband für Wörzheim und Umgebung hat zwar mit dem an das dortige Bezirksamt gerichteten Schreiben vom 8. dieses Monats den Zeitpunkt der Verhandlungen für Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter noch nicht als gegeben erachtet. Da inzwischen wieder eine Woche abgelaufen ist, erachten wir es für unsere Pflicht, angesichts der sich immer wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche immer weitere Kreise der dortigen erwerbsfähigen Bevölkerung bei einem längeren Stillstand der Geschäfte bedrohen und im Hinblick auf die großen Verluste des Mittelstandes durch die Ausfälle beim Weihnachtsgeschäft, welche um so empfindlicher sein werden, als erfahrungsgemäß am Schluß des Jahres vielfach Verbindlichkeiten aus Wechseln etc. zu erfüllen sind, nochmals den Versuch zu machen, ob nicht eine Verständigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, wenn möglich noch vor den Festtagen, herbeigeführt werden könnte. Als Grundlage für die Verhandlungen könnten vielleicht die in der Anlage bezeichneten Punkte in Frage kommen. (Diese Punkte für die „Grundlage“ sind bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden. Red.) Wir sind bereit, durch einen Beauftragten des Ministeriums mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hierüber in eine unverbindliche Aussprache einzutreten, wobei in Aussicht genommen werden könnte, daß eine von den Beteiligten zu berufende Kommission von Unparteilichen die Punkte, über welche schließlich eine Verständigung zu erzielen ist, durch einen die Beteiligten bindenden Schiedspruch zu erledigen hätte. Hierzu ist dem Arbeitgeberverband für Wörzheim und Umgebung, ferner den dortigen Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der Fürtch-Bundesschwarzvereine (Verbandssekretär Herberich und Mitglied der Ortsverwaltung Kettenmacher Wiesler in Wörzheim) und der christlichen Arbeiterorganisation, sowie den etwa inzwischen vom Arbeitgeberverband dorthin benannten Vertretern der nichtorganisierten Arbeiter unter Mitteilung von je zwei Abschieden der Anlage Kenntnis zu geben und ihre Erklärung baldmöglichst hierher vorzulegen.“ Unser Bezirksleiter Vorholz erwiderte daraufhin dem Bezirksamt zunächst mit, daß er, wenn die beteiligten Arbeiterkategorien zu den vorgeschlagenen Stellen genommen hätten, dem Bezirksamt Mitteilung machen werde. Am 18. Dezember antwortete Vorholz der Regierung folgendes: „Dem Großherzoglich Badischen Bezirksamt haben wir gestern den Empfang der uns übermittelten Vorschläge des Großherzoglichen Ministeriums bestätigt. In Verfolge dieser Angelegenheit teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir den vom Großherzoglichen Ministerium gemachten Vorschlag, auf der vorgeschlagenen Grundlage eine Verständigung herbeizuführen, akzeptieren. Es würden dadurch die von uns vorgeschlagenen Vorschläge der Kettenmacher gegenstandslos werden. Wir glauben auch diese Anschauung bei unseren Mitglieðern zur Geltung bringen zu können. Zu dem Vorschlag über die Zusammenfassung der Verhandlungskommission haben wir zu bemerken, daß wir gegen die Teilnahme und Einzuziehung von Vertretern von Gewerkschaften, die durch die Ausprägung an der Sache beteiligt sind, nichts einzuwenden haben. Deshalb aber eine Einzuziehung von Arbeitervertretern, die durch die Unternehmer bestimmt werden, ist notwendig, vermögen wir nicht einzusehen. Zur Vertretung ihrer Interessen sind die Herren Fabrikanten selbst die geeigneten Personen; zur Vertretung der Interessen der Arbeiter aber nicht Arbeiter, die von Unternehmern bestimmt werden, jede Legitimation, denn diese handeln nicht im Sinne ihrer Gleichgestellten, sondern im Interesse derjenigen, die sie bestimmt haben. Wir würden also höchstlich erfinden, in dieser Angelegenheit eine Aenderung herbeizuführen, da es unmöglich ist, daß auf diesem Wege große Mißstimmung in breite Arbeiterkreise getragen würde. Weitere Mitteilungen, welche Großherzogliches Ministerium etwa uns unterbreiten will, bitten wir ergebenst nach Wörzheim weiter zu richten.“ Die Unternehmer lehnten die Vorschläge strikte ab und beschloßen, unter den Arbeitern eine Urabstimmung in origineller Art vorzunehmen. Ihr Beschluß lautet: „Jeder organisierte oder nichtorganisierte Arbeiter erhält seitens des Arbeitgeberverbandes ein Schreiben zugewandt, das am 24. Dezember bei den Arbeitern eintreffen wird. Es wird darin aufgefordert, die beifolgende Postkarte, für die er nicht einmal Porto zu zahlen hat, mit seiner Unterschrift zu versehen und „Ja“ oder „Nein“ darauf zu schreiben. „Ja“ heißt, ich verpflichte mich, die Arbeit am 2. Januar beziehungsweise am 2. Februar zu übernehmen.“ „Nein“ heißt, ich beharre im Streik.“ Wenn die Mehrzahl der Arbeiter auch nur eines einzigen, zum Arbeitgeberverband gehörigen Betriebes für „Nein“ stimmt, das heißt, wenn durch das Resultat der Abstimmung auch nur ein Betrieb lahmgelegt wird, so wird die zurzeit bestehende Ausprägung für alle Betriebe bis zum 2. Februar verlängert werden.“ Die Regierung hatte auch das Kräftigen der Wörzheimer Handelskammer nach Karlsruhe für eine Vermittlung eingeladen. Ueber diese Verhandlungen in dem Wörzheimer Anzeiger von den Herren der Handelskammer folgender, in seiner Nr. 298 vom 21. Dezember

enthaltene Bericht zugegangen: „Dem von der Regierung ausgesprochenen Verlangen nach Mitwirkung zur Herbeiführung von Verhandlungen glaubte die Handelskammer am besten durch eine persönliche Vertretung in Karlsruhe zu entsprechen. Sie entsandte eine aus neun Herren bestehende Abordnung, die am 12. Uhr von Eilener Czjellenz dem Minister Freiherrn v. Söbman in Gegenwart von zwei Ministerialdirektoren und vier Ministerialräten empfangen wurde. Der stellvertretende Vorsitzende der Handelskammer, Herr Maurer, erstattete zunächst Bericht über die allgemeine Lage; von den anderen Herren ergriffen Vertreter des Groß- und Exporthandels, der Welt und des nicht zur Bijouterie gehörigen Wörzheimer Handels- und Gewerbes das Wort und legten dar, wie nach ihren Anschauungen das Gesamtinteresse des Platzes zu wahren sei. Dann beleuchteten sie ein Verzeichnis der Doubles, der Silber- und Goldblechenbranche die Unmöglichkeit, auf Verhandlungen über einen Tarif einzugehen, der bei Doubles- und Silberblechen Lohnerhöhungen bis zu 85 Prozent, ja bis über 100 Prozent (1) hinaus verlange. An der Hand von Tabellen wurde die Höhe der jetzigen Arbeitslöhne nachgewiesen und gezeigt, wie bei den einzelnen Spezialitäten der vom Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgestellte Tarif die Löhne und dementsprechend auch den Verkaufspreis demmaßen hinaufziehen würde, daß Wörzheim Wettbewerb auf dem Westmarkt unmöglich werde. Ueber einen Tarif könne man überhaupt nicht verhandeln, und deshalb seien auch die von der Regierung vorgelegten, von der Fabrikinspektion entworfenen neuen Gesichtspunkte als Grundlage zu Verhandlungen nicht geeignet, weil sie im Grunde genommen abermals auf einen Tarif hinausläufen. Der Minister ergriff nunmehr das Wort, legte seinen Standpunkt dar und empfahl die Aufnahme von Verhandlungen. Es kam zu einem sehr ausgedehnten Meinungsaustausch, in welchem gegenüber den Darlegungen des Ministers die Mitglieder der Abordnung ihre gegenteiligen Anschauungen aufrecht erhielten. Der Minister bestritt, daß die Regierung bezüglich des Schutzes der Arbeitswilligen ihre Pflicht nicht erfüllt habe, und sagte für den Fall der Wiederaufnahme der Betriebe am 2. Januar ausreichenden Schutz zu. Zusammenfassend wurde zum Schluß seitens der Abordnung der Handelskammer mitgeteilt, daß der Arbeitgeberverband auf dem Standpunkte stehe, daß Verhandlungen nicht stattfinden könnten, solange der Deutsche Metallarbeiter-Verband seine Forderungen nicht zurückgezogen habe. Bei Einreichung neuer Forderungen müsse die Prüfung vorbehalten werden, ob sie wiederum auf einen Tarifvertrag hinauslaufen oder nicht. Erfolge die Zurückziehung der Forderungen nicht, so werde trotzdem versucht werden, am 2. Januar die Betriebe mit den Arbeitswilligen wieder aufzunehmen. Während der Verhandlungen war auch zum Ausdruck gebracht worden, daß im Falle der Zurückziehung der Forderungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes und bei Aufnahme von Verhandlungen Herr Oberbürgermeister Habermehl als unparteiischer Leiter der Verhandlungen in Betracht kommen könne und nicht die Regierung, da ja nach eigener Angabe des Ministers der Fabrikinspektor laut Gewerbebehörde in erster Linie Vertreter der Arbeiterinteressen und deshalb nicht unbefangene sei. Erst um 3/4 Uhr verabschiedete sich der Minister von den Wörzheimer Herren.“ Was die Herren der Handelskammer dem Minister über die Lohnforderungen vorgetragen haben, ist längst als eine Liebertreibung erwiesen, das würde sich auch bei einer Verhandlung von Arbeitervertretern mit den Unternehmern sofort ergeben haben. — Damit durch den Trick der Unternehmer, eine Urabstimmung unter den Arbeitern vorzunehmen, keine Unordnung in unsere Reihen getragen werden könne, wurden am 21. Dezember zwei Versammlungen der Streikenden abgehalten. Es wurde beschlossen, am 22. Dezember eine Abstimmung darüber vorzunehmen, in welcher Weise die Frage der Unternehmer beantwortet werden solle. Bei dieser Abstimmung erklärte die Mehrheit, mit Nein stimmen zu wollen. Daraus folgerte die Unternehmer, daß die Aufhebung des Streiks beschloßen worden sei, da nicht drei Viertel der Abstimmenden mit Nein gestimmt hätte. Die Möglichkeit zu dieser Annahme lag vor, da die Abstimmung über die Frage der Art der Verantwortung der von den Unternehmern ausgehenden Karten zur Wiederaufnahme der Arbeit zu teilweisen Mißverständnissen geführt hat. Es hat sich nicht um die Beendigung des Kampfes diesmal gehandelt, sondern nur um eine einseitige Art der Verantwortung. Dabei war nicht ausgeprochen, daß unter gewissen Umständen die Abstimmung selbst ohne weiteres zu einer Beendigung des Kampfes geführt hätte. Das Resultat der Abstimmung, sowie bekannt gewordenen Absichten der Unternehmer haben die Organisation jedoch veranlaßt, den Arbeitern den Auftrag zu geben, für den Fall, daß sie solche Karten bekommen, dieselben am 26. Dezember bei den einzelnen Streikbüros einzuliefern, die sie dann umgehend der Verwaltung einzuliefern haben, welche die Karten dem Arbeitgeberverband wieder zustellen wird. Der Arbeitgeberverband erklärte nun erneut wieder, die Karten an alle Arbeiter, organisierte oder unorganisierte, zu versenden, die Streikenden und Ausgesperrten werden aber jedenfalls der Auforderung der Organisation folgen. Im Unternehmertage war auf Grund der Mitteilungen bürgerlicher Blätter schon feste Freunde Einzelne, besonders häufig veranlagte Fabrikanten, konnten ihren Geschäftsangelegenheiten keinen Zwang antun, und es waren mehr als dezidierte Lebensarten, die sie über die Arbeiterschaft zum besten gaben. Ob in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr eine Aenderung eintritt, dürfte noch sehr zweifelhaft sein. Es wird ganz davon abhängen, ob und in welcher Form der Arbeitgeberverband schließlich doch zu einer Verständigung bereit ist.

**Metallarbeiter.**

**Berlin.** Schon seit langem hegte die Arbeiterschaft der Berliner Schraubenfabriken den Wunsch, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, denn die letzte allgemeine Lohnbewegung hatten sie im Jahre 1896 unternommen. Während der 14 verfloßenen Jahre war eine allgemeine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse nicht erfolgt; nur bei einzelnen Firmen hatte die Arbeiterschaft eine kleine Aufbesserung ihrer Verdienste erzielt. Während der letzten wirtschaftlichen Krise wurden aber auch in der Schraubenindustrie die Arbeitspreise reduziert; dazu kam die allgemeine Verteuerung des Lebensunterhalts. Also Gründe genug, daß die Arbeiter und Kolleginnen der Berliner Schraubenbranche in eine Lohnbewegung eintraten. Anfangs November fand eine Versammlung dieser Arbeiter statt, in der Kollege Handke die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schraubenindustrie schilderte. Er wies darauf hin, daß die Unternehmer trotz der jetzigen guten Geschäftslage die Arbeiter nicht zurückgenommen haben. In anderen Branchen der Metallindustrie seien die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der letzten Zeit verbessert worden, da sie es recht und billig, wenn die Kollegen und Kolleginnen der Schraubenbranche dasselbe Verlangen haben. Alle Diskussionsredner betonten die Notwendigkeit einer Lohnbewegung. Nachdem noch darauf hingewiesen worden war, daß die Löhne in den Betrieben verschieden sind und deshalb in der Spezialbranche eine Verbesserung in erster Linie gefordert werden müsse, beschloß die Versammlung, folgende Forderungen den einzelnen Unternehmern durch eine Kommission zu unterbreiten: Der Einstellungslohn pro Stunde beträgt für Schrauben- und Fassonreher 60 S für Maschinenarbeiter 50 S, für Arbeiterinnen an Maschinen 40 S. Die bestehenden Akkordpreise werden für alle in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen um 10 bis 15 Prozent erhöht. Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche den geforderten oder einen höheren Lohn bereits haben, erhalten eine Zulage von 5 S pro Stunde. Bei Akkordarbeit muß mindestens der Einstellungslohn garantiert werden. Ueberstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt. Die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen durch diese Veränderungen nicht verschlechtert werden. — Als die Unternehmer diese Forderungen ablehnten, waren ihre Reaktionen sehr verschieden. Einige waren der Meinung, daß eine Erhöhung des Verdienstes nicht unbedenklich sei, denn sie gaben zu, daß die Ausgaben für den Lebensunterhalt sich vermehrt haben. Andere lehnten jede Verbesserung ohne weiteres ab; einer meinte, die Schraubendreher hätten jede Erfindungsleistung verloren. Auch die

Organisation der Unternehmer, der Verein Berliner Metallschraubenfabrikanten, befaßte sich mit den Forderungen. Wohl verlangten einige Mitglieder dieses Vereins, die den „Schwarzmacher“ hervorzuheben wollten, daß auf das Verlangen der Arbeiter überhaupt keine Antwort gegeben werden solle, die Mehrheit war jedoch anderer Meinung. Es wurde beschlossen, daß jeder Unternehmer den Arbeitern folgende Antwort geben solle: „In Beantwortung der überreichlichen Forderungen erkläre ich mich bereit, bei verteuerten Lebensverhältnissen Rechnung tragend, obgleich nach den eingetragenen Löhnen der Berliner Metallschraubenfabrikanten festgelegt ist, daß der Durchschnittsverdienst 58,7 S pro Stunde beträgt, die Akkordpreise der Schrauben- und Fassonreher so anzubehalten, daß im Durchschnitt ein Stundenlohn von 60 S erreicht werden kann. Ferner bin ich bereit, geübten Maschinenarbeitern die Akkordpreise zu erhöhen, daß ein Durchschnittslohn von 45 S pro Stunde erreicht werden kann. Sodann bin ich bereit, geübten Arbeiterinnen an Schraubenbänken die Akkordpreise so zu erhöhen, daß sie einen Durchschnittslohn von 35 S pro Stunde erreichen können. Fabrikationsüberstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden sicher nicht verschlechtert werden.“ Mit dieser Antwort befaßte sich eine Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen; Kollege Handke bezeichnete diese Zugeständnisse, wenn man sie überhaupt als solche bezeichnen wollte, als zu gering. Die Unternehmer befanden sich in dem Irrtum, daß die geforderten Einstellungslohn als Höchstverdienst verlangt werden. Im allgemeinen glauben die Unternehmer, daß sich die Arbeiterschaft mit diesen Zugeständnissen zufriedengeben würde. Als der Redner dies erwähnte, erhob sich ein allgemeiner Widerspruch in der Versammlung. Im übrigen seien einige Unternehmer dafür, daß von Organisations- zu Organisations verhandelt würde. Das würde die Arbeiterschaft gewiß nicht ablehnen. Ausdrücklich betonte der Redner jedoch, daß die Ortsverwaltung und die Vertrauensleute der Versammlung nicht vorgreifen wollten, sondern diese möge nach eigenem Ermessen entscheiden, ob die Zugeständnisse der Unternehmer annehmbar seien oder nicht. In der Diskussion wurde die Antwort der Unternehmer von allen Rednern und Rednerinnen als ungenügend bezeichnet, jedoch war man auch der Ansicht, daß durch Verhandlungen noch einmal versucht werde, die Lohnbewegung im Frieden zu beenden. Es wurde aber auch klipp und klar ausgesprochen; wenn die Unternehmer nicht mehr Entgegenkommen zeigen, werde die Arbeiterschaft vor einem Streit nicht zurückweichen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse als zu gering, da sie keine Verbesserung enthalten. Die Versammlung beauftragt die Kommission, mit der Vereinigung der Schraubenfabrikanten respektive den Arbeitgebern sofort in Verhandlungen zu treten, um die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft zu verwirklichen. Sollten die Verhandlungen die Verhandlungen ablehnen oder keine weiteren Zugeständnisse machen, dann lehnt die Arbeiterschaft jede Verantwortung ab, und diese trifft dann die Arbeitgeber.“ — Von der Ortsverwaltung und der Agitationskommission wurden die notwendigen Schritte zur Einleitung der Verhandlung mit den Unternehmern sofort getan. Der Verein der Berliner Metallschraubenfabrikanten befaßte sich dann in seiner Versammlung auch, indem er von seinem bisherigen Prinzip Abstand nahm, mit einer Kommission der Arbeiter, der auch der Kollege Handke als Organisationsvertreter angehörte, zu verhandeln. Der Termin der Verhandlung wurde jedoch auf den Tag festgesetzt, an dem schon eine Versammlung von uns unternommen war. Bei den Verhandlungen zeigten sich die Vertreter der Unternehmer im allgemeinen ablehnend. Von Einstellungslohn wollten sie nichts wissen, ebenso wenig von einer Erhöhung der Akkordpreise. Dagegen die Vertreter der Arbeiter an der gestellten Forderung von 10 bis 15 Prozent nicht unbedingt festhielten, kam eine Einigung nicht aufstehen. Nachdem die Verhandlungen drei Stunden dauerten, hatten sich die beiden Parteien wohl über die Form der Einstellungslohn geeinigt, jedoch wollten die Unternehmervertreter nur das Angebot machen, die Akkordpreise nach Bedarf zu erhöhen, so daß der Stundenverdienst gegen früher um 5 Prozent steige. Obwohl die Vertreter der Arbeiter darauf hinwiesen, daß dieses Zugeständnis zu gering sei, weshalb mit einem Streit zu rechnen sei, wurde eine Einigung nicht erzielt. Die Kommission der Unternehmer erklärte auch, daß sie nicht bestimmt versprechen könne, ob ihre Mandatgeber den gemachten Zugeständnissen zustimmen würden. Damit war die Verhandlung beendet. Bevor in der Versammlung der Arbeiterschaft der Bericht über die Verhandlungen gegeben wurde, fand eine Vertrauensmännerkonferenz statt. Von dieser wurde einstimmig beschlossen, das Zugeständnis der Akkordpreiserhöhung als ungenügend anzusehen. Die Versammlung der Arbeiterschaft faßte ebenfalls einstimmig denselben Beschluß. Sodann teilte Handke mit, daß nach Meinung der Vertrauensmänner ein weiteres Verhandeln mit den Unternehmern nicht angängig sei und beratige Versuche nur zu noch längerer Verschleppung der Angelegenheit führen könnten. Es sei demnach nichts anderes möglich, als den Streit zu beschließen. Die Kommission und auch die Ortsverwaltung seien ferner der Auffassung, daß die Einrichter und die Werkzeugmacher sich mit der übrigen Arbeiterschaft der Schraubenfabriken sofort solidarisch erklären. Die Abstimmung über den Vorschlag zur Arbeitsniederlegung wurde geheim und es beteiligten sich daran nur die Arbeiter und Arbeiterinnen der eigentlichen Schraubenfabriken. Der Streit wurde dann mit 984 gegen 54 Stimmen in geheimer Abstimmung beschlossen. In der ersten Streikversammlung, die am Freitag den 18. November stattfand, berichtete Kollege Handke über die Arbeitsniederlegung. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Schraubenfabriken hatten, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, den Streikbeschluß ohne weiteres erfüllt. Die Unternehmer waren, wie sie den einzelnen Vertretungskommissionen gegenüber zum Ausdruck brachten, größtenteils überrascht, daß der Kampf so plötzlich entbrannt sei. Einige meinten, das sei nicht richtig, daß man so schnell mit der Arbeitsniederlegung bei der Hand war; hätte man noch mal verhandelt, so wäre wohl noch eine Einigung möglich gewesen. Den Abbruch der Verhandlungen haben jedoch die Unternehmer verursacht. Bei einer Firma wurde den Vertretern der Arbeiter gesagt: „Wagen Sie es ja nicht etwa, Arbeitsniederlegung abzuhalten, sonst werde ich sofort zu Herrn v. Sogow fahren und es kann so kommen wie in Wädern!“ Der betreffende Herr schien also Lust zu haben, einen kleinen Streikentwurf zu provozieren, hatte aber damit keinen Erfolg. Nachdem die Unternehmer den Beweis von der Einmütigkeit der Arbeiterschaft bekommen hatten, hielten sie es an der Zeit, ein größeres Entgegenkommen zu zeigen. Am zweiten Tage des Streiks (19. November) fand wieder eine Verhandlung zwischen den Kommissionen der Unternehmer und Arbeiter statt. Nach 2 1/2 stündiger Verhandlung wurde folgende Vereinbarung, vorbehaltlich der Zustimmung der Streikenden, getroffen: 1. In der Regel wird nach Akkordpreisen gearbeitet. Dort, wo in Lohn gearbeitet wird, geschieht dies nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter 60 S pro Stunde. 2. Ungeübte oder Arbeiter, die in Metallschraubenfabriken an Maschinen noch nicht gearbeitet haben, werden die ersten vier Wochen nach Vereinbarung entlohnt und erhalten dann bei Lohnarbeit nicht unter 45 S pro Stunde. 3. Arbeiterinnen, welche auch in der Regel in Akkord beschäftigt werden, erhalten einen Lohn nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter 37,5 S pro Stunde. 4. Werkzeugmacher werden nach vierwöchiger Beschäftigung nicht unter 60 S pro Stunde entlohnt. 5. Die Akkordpreise sollen nach Bedarf vom 1. Januar 1911 an so erhöht werden, daß der Stundenverdienst sich gegen früher um 7,5 Prozent hebt. 6. Die Akkordpreise unterliegen wie bisher der freien Vereinbarung. 7. Fabrikationsüberstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt. Die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden nicht verschlechtert.“ — Einer bestimmten Vereinbarung über die Erhöhung der Stundenlöhne für Lohnarbeiter wollten die Unternehmer nicht zustimmen. Jedoch erklärten sie, daß die Arbeiter- und Arbeiterinnen, die einen höheren Lohn als es die Vereinbarung besagt, schon haben, eine Zulage nach freier Vereinbarung erhalten, denn es sei selbstverständlich, daß, wenn die Akkordarbeiter mehr verdienen, dann auch den Lohnarbeitern ein höherer Lohn zukommt. In der Versammlung der Streikenden, die an





